

Zwei Jahre Ampelregierung – eine ökologische Bilanz

In Zeiten von Krieg und Krisen sollte die Bundesregierung eine Politik verfolgen, die ökologische Lebensgrundlagen sichert und soziale Gerechtigkeit stärkt. Stattdessen hat die Regierung in den letzten zwei Jahren die notwendigen Baustellen einer sozial gerechten Naturschutz- und Umweltpolitik entweder gar nicht erst begonnen oder Schritt für Schritt unvollendet wieder verlassen. Nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom November 2023 gibt es noch keinen zuverlässigen Plan, wie unverzichtbare Maßnahmen im Natur- und Umweltschutz wie das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz, die Finanzierung Erneuerbarer Energien oder die Sanierung der Bahn umgesetzt werden können.

Zwar hat die Regierung in den letzten zwei Jahren zentrale Blockaden beim Erneuerbaren-Ausbau gelöst und sie ist kleinere Schritte gegangen, beispielsweise, um die Tierhaltung zu verbessern. Gleichzeitig bricht sie das Klimaschutzgesetz, erwägt die Deponierung von CO2 unter dem Meer und an Land, hat die Naturverträglichkeit der Energiewende nicht gleichermaßen sichergestellt und setzt sowohl auf die Beschleunigung umweltschädlicher Infrastruktur als auch auf den Abbau demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten in Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die Regierung setzt auf Wachstum um jeden Preis, statt wie im Koalitionsvertrag angekündigt einen gesetzlichen Rahmen für die Verringerung des Ressourcenverbrauchs zu schaffen, die Reduktion des Einsatzes von Pestiziden voranzubringen oder eine ökologische Waldwende einzuleiten.

1. Klima- und Energiepolitik

Vollmundig hatte sich Olaf Scholz als Klimakanzler plakatieren lassen – da war er noch Kandidat. Die Klimabilanz seiner Regierung ist dagegen in weiten Teilen ernüchternd. Das Land ist weit davon entfernt, seine Klimaziele zu erreichen. Bis 2030 klafft eine Klimaschutz-Lücke von mindestens 200 Mio. t CO2, maßgeblich zurückzuführen auf die weitgehende Untätigkeit des Verkehrsministers und der Bauministerin. Das Verweigern von ausreichenden Maßnahmen aber ist ein klarer Rechtsbruch, wie das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gerade auf Klage des BUND hin entschieden hat: Nach dem Klimaschutzgesetz muss sofort wirksam gehandelt werden, damit diese Bereiche ihre Klimaziele einhalten. Stattdessen präsentiert sich die Regierung als Abrissbirne der Klimaarchitektur und plant, das Klimaschutzgesetz

deutlich abzuschwächen.

Unbestritten agiert die Ampel in sehr schwierigen Zeiten und auf die akute Energiekrise 2022/23 wurde schnell reagiert. Die Zerstrittenheit in der Klimapolitik aber, maßgeblich betrieben von der FDP, lähmt die Handlungsfähigkeit und hat in der Folge zentrale Maßnahmen wie das Heizungsund das Wärmeplanungsgesetz auf S-Size geschrumpft und für teure Scheinlösungen wie Wasserstoff in der Wärmeversorgung geöffnet. Nach zwei Jahren macht die Regierung, vom Kanzler bis zum Klimaminister, den Eindruck als hätte sie jeglichen Ehrgeiz bei Klimaschutz aufgegeben.

Erneuerbare Energien

Nach Jahren des Stillstandes beim Ausbau der erneuerbaren Energien hatte die neue Bundesregierung sich vorgenommen, hier ambitioniert voranzuschreiten. Tatsächlich hat sie in den letzten zwei Jahren eine Vielzahl von wichtigen Weichenstellungen vorgenommen. Dazu zählen u.a. die Erhöhung der Ausbauziele für erneuerbare Energien, die verbindliche Festlegung von 2 Prozent der Landesfläche je Bundesland für Windenergie sowie verbesserte Bedingungen für Bürger*innenenergie, z.B. bei den Vereinfachungen der Balkon-PV. Dennoch bleiben noch gravierende Leerstellen: Die Umsetzung von Energy Sharing, also Strom gemeinsam zu erzeugen, zu nutzen und zu teilen sowie den im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Solarstandard und verbindliche Naturschutzkriterien für Freiflächen-Solaranlagen.

Gebäude, Wärme und Wohnen

Der Gebäudesektor ist weiterhin nicht auf Klimakurs. Damit handelt die Ampel gesetzeswidrig und bleibt Antworten schuldig, wie auch einkommensarmen Menschen ein gesundes Wohnumfeld und bezahlbare Heizenergie ermöglicht werden kann. Große Hoffnung lag auf dem sogenannten Heizungsgesetz und den in Brüssel diskutieren Effizienzvorgaben für die energetisch schlechtesten Gebäude (Minimum Energy Performance Standards, MEPS). Doch bei den Heizungsvorgaben wurde gekleckert statt geklotzt. Der Kompromiss rückt ineffiziente, teure und begrenzt verfügbare Energieträger wie Wasserstoff und Biomasse in den Vordergrund, der Einbau neuer Öl- und Gasheizungen bleibt viel zu lange Zeit erlaubt. Der politische Schaden des öffentlich ausgetragenen und verhetzten Prozesses ist groß und reicht weit über den Heizungskeller hinaus. In Sachen Gebäudeeffizienz bleibt die Ampel planlos. Auf EU-Ebene startete sie ambitioniert, aber endete als Bremserin der Effizienzstandards. Alternative wirksame Instrumente für eine soziale Sanierungsoffensive bietet sie bisher nicht.

Mobilität

Der Verkehr ist der Sektor mit der größten Verfehlung beim Klimaziel und zugleich einem Minister, der keinerlei Ehrgeiz zeigt, dies zu ändern. Mit dem 9-Euro-Ticket und dem – auch auf Druck von Umweltverbänden wie dem BUND eingeführten – Deutschlandticket als Folgeangebot, wurden Maßnahmen umgesetzt, für die sich Minister Wissing feiern lässt, gleichzeitig aber die weitere Finanzierung in Frage stellt. Dabei braucht es ein solches preisstabiles und dauerhaftes Ticket – ergänzt durch ein bundesweites Sozialticket – und deutlich verbesserte ÖPNV-Angebote, damit Menschen vom Auto umsteigen. Die Einigung auf ein günstigeres Deutschlandticket für

Studierende ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Viele Armutsbetroffene warten nun auf ein ähnliches Angebot. Statt auf den beschleunigten Ausbau vieler hundert Kilometer Autobahnen zu setzen, muss die Bundesregierung die anstehende Überprüfung der geltenden Bedarfspläne zum Bundesverkehrswegeplan nutzen, um die Infrastrukturpläne an Klima- und Naturschutzvorgaben auszurichten. Die Erhöhung der Gelder für die Ertüchtigung des Schienennetzes ist ein erster guter Schritt.

LNG-Terminals

In der Energiekrise hat die Bundesregierung die überdimensionierte Planung für den Bau von Flüssiggas-Terminals (Liquid Natural Gas-Terminals, LNG) vorangetrieben und damit dazu beigetragen, eine langfristige Versorgung mit fossilem Gas zu zementieren. Selbst als der zurückliegende Winter ohne Notlage durchstanden war und sich die Versorgungslage stabilisierte, wurde der bereits stark kritisierte Ausbau nicht überprüft, sondern im Gegenteil, weiter massiv vorangetrieben. Eine Analyse der künftigen Gasversorgung durch das Energiewirtschaftliche Institut Köln (EWI) fällt eindeutig aus: Im untersuchten klimaschutzkompatiblen Szenario dürften nur 13 bis 18 Prozent der geschaffenen bzw. noch geplanten LNG-Kapazitäten genutzt werden. Über das LNG-Beschleunigungsgesetz wurden außerdem eine Verkürzung von Beteiligungsverfahren und Ausnahmen von der Umweltverträglichkeitsprüfung beschlossen. Die Bundesregierung handelt hier umweltpolitisch verantwortungslos, gefährdet die Klimaziele und baut demokratische Beteiligungsrechte ab.

Klimageld

Obwohl sich die Ampel im Koalitionsvertrag auf die Einführung des Klimagelds verständigt hatte, ist diese zentrale Maßnahme für eine sozial gerechte Ausgestaltung der CO2-Bepreisung bisher nicht umgesetzt worden. Das Klimageld könnte 130 Euro im Jahr 2024 und 250 Euro in 2025 betragen, wenn alle Einnahmen aus der nationalen CO2-Bepreisung an die Bürger*innen zurückerstattet werden würden. Allerdings waren bereits vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Sondervermögen die entsprechenden Einnahmen des Klimaund Transformationsfonds anderweitig verplant bzw. sogar deutlich überbucht. Immerhin hat das Bundesfinanzministerium angekündigt, den benötigten Auszahlungsmechanismus noch vor der nächsten Wahl einzurichten. Die Ampel und insbesondere der Finanzminister sind in der Pflicht, die Verabredung des Koalitionsvertrags noch in dieser Legislatur umzusetzen.

2. Wirtschafts- und Industriepolitik

Obwohl das BMWK im letzten Jahr eine neue Industriestrategie vorgestellt hat und z.B. mit der Vorbereitung grüner Leitmärkte Maßnahmen auf den Weg gebracht hat, sind diese laut Projektionsbericht des UBAs nicht ausreichend, um die Klimaschutzziele für die Industrie zu erreichen. Statt wie die Ampel-Regierung weiter auf risikobehaftete, unreife und ineffiziente Technologien wie CO2-Abscheidung und -Speicherung (Carbon Caputre and Storage, CCS) und den Einsatz von blauem Wasserstoff zu setzen, fordert der BUND für eine sozial-ökologische Industriepolitik den konsequenten Aufbau einer Kreislaufwirtschaft unter Einbeziehung von Suffizienzstrategien, den Abbau umweltschädlicher Industriesubventionen und die aktive

Beteiligung der Beschäftigten bei Transformationsvorhaben sowie eine Gewährleistung von Guter Arbeit für alle.

CO2-Abscheidung und Speicherung (CCS)

Der BUND ist höchst alarmiert angesichts der fortgeschrittenen Pläne der Ampelregierung, den Hochlauf einer CCS-Infrastruktur voranzutreiben und massiv zu subventionieren. Die Folgen für die Dekarbonisierung wären fatal: Petrochemie, Stahl, Zement u.a. können sich damit auf Jahrzehnte auf fossiles und die planetaren Grenzen überschreitendes Wachstum festlegen. Das Schweigen gegenüber Öffentlichkeit und Parlamenten über Ausmaß und Folgen, über die enormen Kosten und Risiken für Klima, Gesundheit und Natur ist unverantwortlich. Die Regierung unterläuft so den gesellschaftlichen Konsens gegen eine Deponierung von CO2. Solange fossile Brennstoffe genutzt werden, ist der verfassungsgemäße Klimaschutzauftrag mit dem falschen Versprechen CCS nicht zu vereinbaren.

3. Ressourcenschutzpolitik

Zwar hat die Bundesregierung begonnen, eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) zu erarbeiten. Allerdings ist eine solche Strategie weder eine Anpassung des rechtlichen Rahmens, noch wird sie ausreichen, um das Ziel der Senkung primären Rohstoffverbrauchs zu erreichen - dies hatte der Koalitionsvertrag festgeschrieben. Zusätzlich droht die Strategie zu einem Papiertiger zu verkommen. Bisher fehlen sowohl ambitionierte Maßnahmen als auch messbare Ziele für die Reduktion des Ressourcenverbrauchs. Ein Rechtsgutachten des BUND kommt zu dem Schluss, dass ein Rechtsrahmen erforderlich ist, um den verfassungsrechtlichen Anforderungen zu genügen und den Schutz der Ressourcen und die Begrenzung der Ressourcennutzung zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen künftiger Generationen zu gewährleisten. Um diese Gesetzeslücke zu schließen, ist ein Ressourcenschutzgesetz - analog zum Klimaschutzgesetz - zentral. Eine entsprechende Überarbeitung des Rechtsrahmens muss deshalb als zentraler Bestandteil in die NKWS aufgenommen werden.

4. Naturschutz- und Landwirtschaftspolitik

Das Aktionsprogramm für natürlichen Klimaschutz ist aufgrund der Haushaltskrise im Moment akut bedroht – damit steht auch die umfängliche Wiederherstellung von bedrohten Lebensräumen in Deutschland auf der Kippe. Gleichzeitig steckt das Naturschutzflächengesetz fest, das nach dem Koalitionsausschuss im März 2023 angekündigt wurde und ursprünglich darauf zielte, Flächen für den Naturschutz zu sichern. In den letzten zwei Jahren hat die Bundesregierung den Naturschutz viel zu oft als Sündenbock für den Ausbau der Erneuerbaren Energien abgestempelt und dementsprechend beschnitten. Darüber hinaus sorgt der Beschluss der Ministerpräsident*innenkonferenz zur sogenannten Planungsbeschleunigung lediglich dafür, dass Umweltstandards und demokratische Beteiligungsrechte weiter geschwächt werden. Beim Schutz der Meere und Gewässer sowie von Wäldern und Mooren hat die Bundesregierung im letzten Jahr nur wenige verbindliche Maßnahmen vorgelegt. Ein Waldgesetz, das für den Erhalt der Wälder und ihrer vielfältigen Funktionen sorgt, lässt weiter auf sich warten.

Naturschutz und Planungsbeschleunigung

Die Ampel-Regierung hat Geschwindigkeit de facto nur in Bezug auf eine schnellere Realisierbarkeit von Umweltschäden geschaffen. Die drohende Folge: rechtswidrige Genehmigungen, weitere Verzögerungen bei der dringend notwendigen Neugestaltung der Wirtschaft und kein Ende der Klima- und Biodiversitätskrise. Dabei scheint aus dem Blick zu geraten, dass ohne Beschleunigung des Naturschutzes auf konkrete Flächen das Erreichen der international vereinbarten Ziele im Natur- und Klimaschutz unwahrscheinlich wird, ein Naturflächengesetz fehlt bisher. So bleibt die Halbzeitbilanz: die Ampel kann bislang vor allem grau statt grün.

Pestizide

Im Koalitionsvertrag hatte die Ampelregierung versprochen, das Totalherbizid Glyphosat am Ende des Jahres 2023 vom Markt zu nehmen. Bei den Abstimmungen im zuständigen EU-Ausschuss am im Herbst 2023 enthielt sich Deutschland allerdings, statt mit Nein zu stimmen. Grund dafür war die Blockade der FDP und das Schweigen der SPD zu diesem wichtigen Umwelt- und Verbraucher*innenthema. Auch ein Gesetz zum Exportverbot von Pestiziden, die in der EU aufgrund ihres hohen Risikos bereits verboten sind, kommt nicht voran, obwohl auch das im Koalitionsvertrag vereinbart war. Im September 2022 kündigte Landwirtschaftsminister Cem Özdemir das Gesetz an, ein Referent*innenentwurf existiert und liegt mittlerweile aufgrund einer FDP-Blockade in der Schublade. Auch die angekündigte nationale Pestizidreduktionstrategie ist bisher schon mehrfach vom BMEL angekündigt, aber noch nicht vorgelegt worden.

Landwirtschaft und Tierhaltung

Die Agrarpolitik der Bundesregierung steckt fest. Beim dringend notwendigen Umbau der Tierhaltung und den dazu im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Projekten ist der Motor stehen geblieben. Zwar wurde die Einführung einer verpflichtenden Haltungskennzeichnung begonnen, zunächst für Schweinefleisch. Um wirksam zu werden, muss diese nun aber auf alle Tierarten, Verzehrwege sowie den kompletten Lebenszyklus der Tiere ausgeweitet werden. Der dringend notwendige Umbau der Nutztierhaltung ist bisher unterfinanziert. Die aktuell einmalig zur Verfügung gestellte eine Milliarde Euro reicht hierfür keinesfalls aus. Die Borchert Kommission hatte die notwendigen Kosten auf 3-5 Milliarden jährlich beziffert. Auch das Tierschutzgesetz ist bisher nicht novelliert. So kann das Verbot der Anbindehaltung, die weitere Einschränkung des Amputierens von Körperteilen bei Rindern, Schweinen oder Hunden sowie die Videoüberwachung an Schlachthöfen nicht umgesetzt werden.

Kontakt:

Abteilungsleitung Politische Strategie: Patrick Rohde, Lia Polotzek, E-Mail: strategie@bund.net, Telefon: (030) 2 75 86-413, Stand: November 2023 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) – Friends of the Earth Germany,

Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin, www.bund.net